



LAG Dingolfing-Landau e.V.



Herzlich Willkommen!

Mitgliederversammlung

Montag, 27.02.2023, 17:45 Uhr

1



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Tagesordnung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des LAG-Managements
5. Bericht des Kassenprüfers /Schatzmeisters
6. Entlastung des Vorstands
7. Beschluss neue Satzung
8. Beschluss Änderung der Geschäftsordnung
9. Beschluss Änderungen an LES 2023 – 2027
10. Wahlen (Vorstand, Kassenprüfer, Entscheidungsgremium)
11. Beschluss Haushaltsplan 2023
12. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

2



LAG Dingolfing-Landau e.V.

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

3



LAG Dingolfing-Landau e.V.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung & Beschluss der Tagesordnung

Versand der Einladungen per E-Mail am 09.02.2023,

lt. Satzung § 7(2) zwei Wochen vor Sitzung mit entsprechender Tagesordnung lt. § 7 (3).

Änderung Tagesordnung:

TOP 8 muss verschoben werden nach TOP 10, da sich das neue Entscheidungsgremium die Geschäftsordnung geben muss.

4



LAG Dingolfing-Landau e.V.

3. Bericht des Vorstands I/III

Letzte Mitgliederversammlung war am 30.06.2022

- **Beschlussfassungen**
 - Beschluss Haushaltsplan 2022
 - Beschluss neue LES 2023 - 2027

Vorstandssitzungen:

- **18.05.2022**
- **06.10.2022**
- **07.12.2022**
- **31.01.2023**

5



LAG Dingolfing-Landau e.V.

3. Bericht des Vorstands II/III

- **22. Steuerkreissitzung am 30.06.2022**
 - Beschluss Projekt „Interaktive Erlebnis-Tour Niederkaltenkirchen“
 - Beschluss Einzelmaßnahme zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement 2“: Verlängerung Durchführungszeit bei Zielvereinbarung PEPI-Alm
- **23. Steuerkreissitzung am 28.07.2022**
 - Beschluss Projekt „Erweiterung Vereinsheim TSV Eichendorf“
 - Beschluss Projekt „Haus der Generationen in Haberskirchen“
 - Beschluss Einzelmaßnahme zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement 2“: Zielvereinbarung Bergschützen Zeholfing
- **24. Steuerkreissitzung im Umlaufverfahren am 11.10.2022**
 - Beschluss Einzelmaßnahme zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement 2“: Zielvereinbarung Neuschwanstein Schützen Kleegarten“

6



LAG Dingolfing-Landau e.V.

3. Bericht des Vorstands III/III

- **25. Steuerkreissitzung im Umlaufverfahren am 19.12.2022**
 - **Beschlüsse zu Einzelmaßnahmen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement 2“:**
 - Verlängerung Durchführungszeit bei Zielvereinbarung PEPI-Alm (bis 10/23)
 - Verlängerung Durchführungszeit bei Zielvereinbarung FC Wallersdorf (bis 10/23)

- **26. Steuerkreissitzung im Umlaufverfahren am 06.02.2023**
 - **Beschluss zu Einzelmaßnahme zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement 2“:** Erhöhung der Zuwendung bei Zielvereinbarung Neuschwanstein Schützen Kleegarten“

7



LAG Dingolfing-Landau e.V.

4. Bericht LAG-Management

Monitoring - Kurzbericht:

- LEADER-Mittel: 3,73 Mio. €
- Gesamt-Investitionen brutto: rund 11 Mio.
- Anzahl bewilligter Projekte insgesamt: 36, davon 9 Kooperationsprojekte
- Davon Abgeschlossen: 18
- Anzahl befürworteter Zielvereinbarungen zum Bürgerengagement: 28, davon 25 abgerechnet.
- Projekt „Bürgerengagement 1“ wurde bereits abgerechnet. Förderung: 19.854,64 € im November 2022 erhalten.
- Derzeitiges Restbudget „Bürgerengagement 2“: 0 €

8



LAG Dingolfing-Landau e.V.

4. Bericht des LAG-Managements

Projektideen:

- Pilsting – Mehrgenerationenpark
- Pilsting – Veranstaltungszentrum
- Bürgerhäuser Hüttenkofen, Hofdorf, Martinsbuch, Mengkofen
- Neubeschilderung regionales Radwegenetz
- Pumptrack-Anlage Markt Eichendorf
- Freibad Steinberg
- Umweltbildungsstation
- Bocciabahn Kronwieden
- Padel-Tennis – Tennisclub Dingolfing

9



LAG Dingolfing-Landau e.V.

4. Bericht des LAG-Managements

Die LAG und das Projekt „Mehrzweckhalle Boxclub Landau“ wurde am 17.01.2023 durch Deloitte GmbH geprüft.

-> keine Beanstandungen

10



LAG Dingolfing-Landau e.V.

5. Bericht des Schatzmeisters/Kassenprüfers

L.E.A.D.E.R – Lokale Aktionsgruppe Dingolfing-Landau e.V.
Kassenabschluss Geschäftsjahr 2021



Kassenstand per 31.12.2021: 19.365,02

Einnahmen:

-	0,00	Vorschuss Landkreis
	0,00	Eigenanteil Landkreis
	19.854,64	Förderung Leader (AELF Regen)
	19.854,64	

Ausgaben:

	70,71	Unkosten/Gebühren
	12.807,79	Unterstützung Bürgerengagement
	18.854,64	Rückzahlung Vorschuss BE Landkreis
	31.733,14	

Kassenstand per 31.12.2022: 7.486,52

11



LAG Dingolfing-Landau e.V.

5. Bericht des Kassenprüfers

- **Bankkonto geprüft**
- **Kasse nicht vorhanden**
- **Transaktionen / Bewegungen**

Saldo 31.12.2022 => 7.486,52 €

12



LAG Dingolfing-Landau e.V.

5. Bericht des Kassenprüfers /Schatzmeisters

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder beschließen die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 lt. §7 (1) der Satzung.

13



LAG Dingolfing-Landau e.V.

6. Entlastung des Vorstands

Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft durch ordentliches Mitglied auf Basis der Kassenprüfung.

Nach §34 Abs. 1 BGB werden die Vereinsmitglieder (**ohne Vorstandschaft**) gebeten, über die Entlastung der Vorstandschaft per Handzeichen abzustimmen.

14



LAG Dingolfing-Landau e.V.

6. Entlastung des Vorstands

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder entlasten die Vorstandschaft.

15



LAG Dingolfing-Landau e.V.

7. Beschluss neue Satzung

Wesentliche Änderungen:

- Online-Vorstandssitzungen ermöglichen
- Änderung der Bezeichnung „Steuerkreis“ auf „Entscheidungsgremium“
- Neustrukturierung der Interessensgruppen bis hin zum Entscheidungsgremium in folgender Einteilung:
 1. Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel
 2. Ressourcenschutz & Artenvielfalt
 3. Sicherung der Daseinsvorsorge
 4. Regionale Wertschöpfung
 5. Sozialer Zusammenhalt
- Verlagerung der LES-Änderungen/Ergänzungen auf das Entscheidungsgremium
- Online- und Umlaufverfahren im E-Gremium zugelassen
- Angemessene Beteiligung von Frauen und jungen Menschen/Jugendvertretern (zum 1.1.2023 unter 40 Jahre)

16



LAG Dingolfing-Landau e.V.

7. Beschluss neue Satzung

Widerspruch in Satzung und Bezug zur GO:

In §7 (1) der Satzung wird u.a. als Aufgabe der Mitgliederversammlung auch die
-> Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
aufgelistet. -> Streichung?

Dies steht im Widerspruch zu §10 (6) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur
Wahrnehmung seiner Geschäfte eine Geschäftsordnung.

In der **neuen** GO §1 (3) Wird geregelt, dass sich das Entscheidungsgremium
eine GO gibt und diese durch das Entscheidungsgremium auch geändert werden
kann.

Alte GO war ergänzt mit:

Sie wird erst nach Annahme durch die MV rechtswirksam. Dasselbe gilt für
Änderungen oder Ergänzungen.

17



LAG Dingolfing-Landau e.V.

7. Beschluss neue Satzung

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung der
Satzung in der als Anlage beiliegenden Fassung.

Der 1. Vorsitzende wird ermächtigt, Satzungsänderungen
vorzunehmen, die nach Auffassung des Registergerichts
oder des zuständigen Finanzamts für Körperschaften für die
Eintragung in das Vereinsregister notwendig sind.

18



LAG Dingolfing-Landau e.V.

8. Beschluss Änderung der Geschäftsordnung

Die mit der RA besprochene Version liegt uns seit 22.02. vor. Sie unterscheidet sich durch grüne Markierungen von der an die Mitglieder versendeten Version. §4 entfällt und wurde in neu §5 eingearbeitet.

19



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Änderungen an der Geschäftsordnung

Generell ändert sich die Bezeichnung von Steuerkreis auf Entscheidungsgremium im gesamten Dokument

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe Dingolfing-Landau (LAG) verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere: ¶

- → hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen. ¶
- → hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen. ¶
- → ~~Interessenskonflikte von Mitgliedern des Steuerkreises zu vermeiden. ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.~~ ¶
- → ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung und allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung und ggf. Änderung/Fortschreibung keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49% der Stimmanteile verfügt). ¶
- → hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern ¶

20



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Änderungen an der Geschäftsordnung

Generell ändert sich die Bezeichnung von Steuerkreis auf Entscheidungsgremium im gesamten Dokument

B. Verfahrensfragen §1 (1)

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

¶

- → die Durchführung des Projektauswahlverfahrens ¶
- → die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie. ¶
- → von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung und ggf. Änderungen/Fortschreibung der LES ¶

¶

B. Verfahrensfragen §1 (3)

3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden. ~~Sie wird erst nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung rechtswirksam. Dasselbe gilt für Änderungen oder Ergänzungen.~~

21



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Änderungen an der Geschäftsordnung

C. Sitzungen ¶

¶

§ 2: Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren /

Information der Öffentlichkeit ¶

¶

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt. ¶

¶

2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. +

Dabei legt der Vorsitzende, im Fall seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, den Verfahrensablauf fest (ordentliche Sitzung, Umlaufverfahren, Onlinesitzung). ¶

¶

3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z. B. Projektskizze) zu den einzelnen Projekten. ¶

¶

4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung auf der Homepage der LAG bekannt gegeben. ¶

22



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Änderungen an der Geschäftsordnung

§-3-Tagesordnung¶

1. → Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom **Vorsitzenden, im Fall seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden**, erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte.¶
 - → Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit¶
 - → Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll¶
2. → Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.¶
3. → Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragenen Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern.¶
 - → Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)¶
 - → ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)¶
 - → Entscheidungen zur LES-Umsetzung und ggf. Änderungen (falls zutreffend)¶

23



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Änderungen an der Geschäftsordnung

§-4-Abstimmungsverfahren¶

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden.¶

1. → Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.¶
2. → Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.¶
3. → Online-Verfahren: Eine Entscheidungsgremiumssitzung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z. B. mit MS-Teams) stattfinden.¶

24



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Änderungen an der Geschäftsordnung

§ 4 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 50 % der Mitglieder anwesend **oder durch Stimmrechtsübertragung vertreten** sind.
Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte im Verhinderungsfall durch Übertragung ihres Stimmrechts mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums, vertreten lassen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlitzung vor der Abstimmung zu übermitteln. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenkonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

25



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Änderungen an der Geschäftsordnung

§ 5 Teilnahme und Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden.

1. Ordentliche Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a) Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - b) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - c) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden und vertretenen Mitglieder als gefasst.
 - d) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 4 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb von zwei Wochen eingeholt werden.
2. Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.
 - b) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - c) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.

26



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Änderungen an der Geschäftsordnung

- ¶
 d) → Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert. ¶
- ¶
 3. → **Onlineverfahren** ¶
- ¶
 a) → **Teilnahme und Abstimmung an der Entscheidungsgremiumssitzung ohne Anwesenheit am Versammlungsort auf elektronischem Wege** ¶
 b) → Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch in Onlineverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. ¶
 c) → Im Onlineverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der Mitglieder dokumentiert. ¶
- ¶

27



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Änderungen an der Geschäftsordnung

§ 6 Protokollierung der Entscheidungen ¶

- ¶
 1. → Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls. ¶
 Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten ¶
- → Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit ¶
 - → Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe). ¶
 - → Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt ¶
 - → Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie ¶
 - → Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG ¶
 - → Beschlusstext und Abstimmungsergebnis ¶
 - → Das Protokoll wird von der Geschäftsführung verfasst und von ihr, sowie vom 1. Vorsitzenden der LAG Dingolfing-Landau unterschrieben. ¶
- ¶
 2. → Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen. ¶
- ¶
 3. → Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist. ¶
- ¶
 4. → Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. ¶
- ¶

28



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Änderungen an der Geschäftsordnung

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 8 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. ~~Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.~~

Dieser Absatz 2 wird in Satzung §10 (1) und (6) geregelt.
Befugnisse zur Anpassung und Änderung/Fortschreibung der
LES werden auf das EG übertragen.

29




LAG Dingolfing-Landau e.V.

8. Beschluss Änderung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:


Das Entscheidungsgremium beschließt die Änderungen an der Geschäftsordnung in der als Anlage beiliegenden Fassung.

30

 LAG Dingolfing-Landau e.V.

9. Beschluss Änderungen an LES 2023 - 2027

Achtung: Entwerfung nur Abstimmung Mitglieder / Beiratsmitglieder
"Stimmverweigerer"
Nicht zur endgültigen Mitglieds- oder Vertretungsbildung bestimmt!




2023 -2027

Lokale
Entwicklungsstrategie
der LAG Dingolfing-Landau e.V.

Stand 15.01.2022
Dr. Ek-7020.2-11162 zur Vorlage

31

 LAG Dingolfing-Landau e.V.

LES-Änderungen

Seite 12 – Änderung der Interessensgruppen

Seite 14 – Entfernung der Liste der Mitglieder des Entscheidungsgremiums, in der Anlage des LES dann Listen mit den Mitgliedern des EG Stand „Bewerbung im Juli 2022“ und Stand „2023 nach Mitgliederversammlung“

Seite 14/15 – Redaktionelle Änderung der Formulierung:
 Zudem werden **wir entsprechend den Vorgaben im Merkblatt eine faire Vertretung spezieller von der LES betroffener Zielgruppen wie z. B. eine Jugendvertretung einbinden, und uns weiterhin bemühen den Querschnitt der Gesellschaft im Landkreis Dingolfing-Landau darzustellen. Falls dies im Entscheidungsgremium nicht gelingt, sollen diese analog im Fachbeirat berücksichtigt werden.**

Seite 16 – Ergänzung:
 Unterstützung von Projektträgern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, **sowie bei der Antragstellung**

32



LAG Dingolfing-Landau e.V.

9. Beschluss Änderungen an LES 2023 - 2027

- Seite 21 – Bzgl. der Höhe der Förderung wird das Wort „Deckelung“ zu „**Obergrenze**“, die Angabe 200 T€ wurde empfohlen zu entfernen.
- Seite 22 – Der Projektträger erhält...einen offiziellen Förderbescheid **zugestellt**.
- Seite 22 – Vorab muss der Antragsteller beim **zuständigen** AELF eine sog. Landwirtschaftliche Betriebsnummer beantragen, damit.....
- Seite 59 – Ergänzung der Anlagen

33



LAG Dingolfing-Landau e.V.

9. Beschluss Änderungen an LES 2023 - 2027

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderungen an der neuen LES mit Anlagen in der vorgelegten Version.

34



LAG Dingolfing-Landau e.V.

10. Wahlen - Vorbereitung

- Bestimmung eines Wahlleiters
- Abstimmung, ob eine geheime Wahl stattfinden soll.

Gewählt werden muss für die Dauer von 3 Jahren:

- Vorstand (1. und 2. Vorsitzender sowie Schatzmeister)
- Ein Kassenprüfer
- Mindestens 12 Mitglieder für das Entscheidungsgremium

35



LAG Dingolfing-Landau e.V.

10. Wahlen Vorstand

Derzeitiger Stand:

1. Vorsitzender: Landrat Werner Bumeder (IG öffentlicher Sektor)
 2. Vorsitzender: Günter Schuster (IG öffentlicher Sektor)
- Schatzmeister: Karl Wolf (IG Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel)

Aufstellung der Kandidaten und Wahl.

Die Gewählten nehmen die Wahl an?

36



LAG Dingolfing-Landau e.V.

10. Wahl Kassenprüfer

Bisher:

Wolfgang Heil, Kreisrechnungsprüfer

Aufstellung der Kandidaten und Wahl.

Der Gewählte nimmt die Wahl an?

37



LAG Dingolfing-Landau e.V.

10. Wahl Entscheidungsgremium

Bestellt werden die Mitglieder des EG für die Dauer von 3 Jahren.

Das E-Gremium besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden, dem Schatzmeister, sowie mindestens 12 weiteren Vereinsmitgliedern. Über die tatsächliche Anzahl der E-Gremium-Mitglieder entscheidet die MV.

38



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Entscheidungsgremiumsmitglieder bisher:

Name	Repräsentant für	Institution
Alois Apfelböck	Energie	Apfelböck Ingenieurbüro GmbH
Richard Baumgartner	Seniorenarbeit	Initiativgruppe/Seniorenleitbild
Rosa Döring	Soziales	
Reinhard Fischer	Umweltbelange	BUND Naturschutz
Dr. Franz Gassner	Öffentliche Hand	Markt Frontenhausen
Rolf-Peter Holzleitner	Öffentliche Hand	Markt Reisbach
Gerhard Kadletz	Kultur	
Rudolf Kramer	Inklusion & Integration	Caritasverband Isar-Vils
Peter Kriegl	Landwirtschaft	Kriegl Essig
Thomas Hieninger	Öffentliche Hand	Gemeinde Mengkofen
Josef Beham	Öffentliche Hand	Markt Eichendorf
Irene Waas	Landwirtschaft	BBV

39



LAG Dingolfing-Landau e.V.

10. Wahl Entscheidungsgremium

Aufstellung der Kandidaten und Wahl.

Vorstellung:

Herr Hohenberger ist seit Januar 23 der Nachfolger von Herrn Kramer beim Caritasverband Isar-Vils

Frau Karolin Aigner ist seit Juli 22 Nachfolgerin von Frau Waas als Kreisbäuerin.

Frau Steffi Vögl, stellv. WJ-Vorsitzende

40



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Öffentlicher Sektor:

Name	Repräsentant für	Institution
Dr. Franz Gassner	Öffentliche Hand	Markt Frontenhausen
Rolf-Peter Holzleitner	Öffentliche Hand	Markt Reisbach
Thomas Hieninger	Öffentliche Hand	Gemeinde Mengkofen
Josef Beham	Öffentliche Hand	Markt Eichendorf
Irmgard Eberl	Öffentliche Hand	Gemeinde Mamming

41



LAG Dingolfing-Landau e.V.

10. Wahl Entscheidungsgremium

Bestehende Mitglieder und Vorschläge zu den Interessensgruppen 1-5:

1. **Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel** (Alois Apfelböck/ Karl Wolf)
2. **Ressourcenschutz & Artenvielfalt** (Reinhard Fischer/ [Karolin Aigner](#))
3. **Sicherung der Daseinsvorsorge** (Richard Baumgartner/ Rosa Döring)
4. **Regionale Wertschöpfung** (Peter Kriegl/ [Vorschlag: Sefanie Vögl](#))
5. **Sozialer Zusammenhalt** (Gerhard Kadletz/ [Martin Hohenberger](#))

42



LAG Dingolfing-Landau e.V.

10. Wahl Entscheidungsgremium

Die gewählten nehmen die Wahl an.

43



LAG Dingolfing-Landau e.V.

11. Beschluss Haushaltsplan 2023

L.E.A.D.E.R – Lokale Aktionsgruppe Dingolfing-Landau e.V.
Haushaltsplan 2023



Annahmen:

- Ausschöpfung/Abwurf der Restmittel Bürgerengagement II in 2023
- Neuauflage Bürgerengagement nächste Förderperiode (Teilansatz)
- Zahlungsanträge können rechtzeitig gestellt werden
- Rechtzeitige Auszahlung durch Bewilligungsstelle in 2023
- Rückzahlung an Landkreis noch in 2023

Einnahmen:

7.486,52	Vortrag aus 2022
10.000,00	Vorschuss Landkreis Bürgerengagement (Neu)
20.000,00	Zuschussmittel Bewilligungsstelle BE II
355,88	Kostensersatz durch Landkreis
37.842,40	

Ausgaben:

6.742,40	Restförderung Bürgerengagement I + II
10.000,00	Förderung Bürgerengagement (Neu)
100,00	Verwaltungskosten
21.000,00	Rückzahlung an Landkreis (TEUR 20 + 1)
37.842,40	

44



LAG Dingolfing-Landau e.V.

11. Beschluss Haushaltsplan 2023

Beschlussvorschlag:

- Der Haushaltsplan 2023 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

45



LAG Dingolfing-Landau e.V.

12. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Terminplanung:

- Vorstandssitzung:
 - 17.05.2023, 9 Uhr (2. Quartal)

46



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Vielen Dank!

47

	Klimaschutz- und Anpassung an den Klimawandel	Ressourcenschutz & Artenvielfalt	Sicherung der Daseinsvorsorge	Regionale Wertschöpfung	Sozialer Zusammenhalt
Entwicklungsziele	Die Region will sich dem Klimawandel und dessen Auswirkungen stellen, intakte Strukturen zur Begrenzung der Auswirkungen vor Ort etablieren und vor Ort ihren Beitrag für die Klimaschutzziele leisten.	Die Region will ihren Beitrag zum Erhalt natürlicher Ressourcen und dem Erhalt der Artenvielfalt unter der Vereinbarkeit mit anderen Interessen (Tourismus, Landwirtschaft, Wirtschaft, Wohnen) leisten.	Die Daseinsvorsorge umfasst i. w. S. alle relevanten staatlichen & privaten Einrichtungen, Dienstleistungen & Güter, die für die Grundversorgung der Bevölkerung als maßgeblich erachtet werden. Die Region will gänzlichlich ihre Daseinsvorsorgestrukturen auf dem Land überprüfen & das Angebot vor Ort sicher bzw. nachhaltig verbessern. Lokale Lücken sollen hierbei identifiziert & nachhaltig geschlossen werden.	Die Region will regionale Wertschöpfungsketten stärken, insbesondere in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, Energie, des Tourismus und im Handwerk.	Die Region will seine ehrenamtlichen Strukturen nachhaltig so ertüchtigen, dass diese Strukturen den Megatrends der Urbanisierung und dem demographischen Wandel wirksam entgegen treten können.
Handlungsziele	Förderung von Maßnahmen zur Eindämmung oder Abmilderung des Klimawandels	Förderung von Maßnahmen zum Schutz natürlicher Ressourcen	Schaffung von öffentlichen Plätzen, Infrastrukturen & Räumen sowie touristischer Infrastrukturen als generationenübergreifende, öffentliche Treffpunkte und für lokale Belange (Weimat, Brauchtum, Kunst, Kultur, Identitätsstiftung, regionale Vermarktung inkl. Gastronomie)	Stärkung regionaler Netzwerke und Vermarktungsstrukturen	Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Vereine
	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz des LAG Gebietes gegen die Folgen des Klimawandels	Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Flächenverbrauch	Erichtung und Inwertsetzung von öffentlichen Sport- & Freizeiteinrichtungen, sowie öffentlichen Badezugangsmöglichkeiten	Stärkung regionaler Beteiligungsstrukturen	Stärkung regionaler Identität, Geschichte, Kunst und Kultur
	Förderung von Maßnahmen der Akteure zur Anpassung an den Klimawandel	Förderung von Maßnahmen zum Erhalt der regionaltypischen Natur- und Kulturlandschaften, der Artenvielfalt und zur Verbesserung der Biotop	Unterstützung und nachhaltige Konzepte für private / teilstaatliche Versorgungsstrukturen	Stärkung der Aus- und Weiterbildung sowie Ansiedlungsunterstützung bei Mangelberufen & zum Schließen von Lücken regionaler WSK	Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders
		Sensibilisierung & Vernetzung der Bevölkerung und Akteure	Unterstützung und Ausbau zeitgerechter Wohnformen auf dem Land unter dem Motto „Wohnen für Generationen“	Stärkung regionaler WSK-Ansätze durch die Förderung moderner Infrastrukturen	
			Unterstützung und Ausbau digitaler Angebote zur Daseinsvorsorge	Nutzung & Entfaltung vorhandener Strukturen zur Erschließung neuer Angebote und Zielgruppen und dem Halten / Sichern bestehender Angebote und Zielgruppen	

48